

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Blenke CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

**Kunst in Kreisverkehren –
der Würzbacher Hirsch muss zurück!**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Treffen Presseäußerungen zu, wonach sie ihre Auffassung zur Beseitigung von Kunst in Kreisverkehren geändert hat?
2. Wie stellt sie vor diesem Hintergrund sicher, dass der „Würzbacher Hirsch“ wieder an seinen angestammten Platz auf dem Kreisverkehr der K 4325 im Landkreis Calw zurückkehrt?

08.02.2013

Blenke CDU

Begründung

Die Landesregierung hat ihre Haltung zur Beseitigung von Kunst in Kreisverkehren offensichtlich geändert. Bedauerlicherweise wurde der „Würzbacher Hirsch“ auf Anweisung des Verkehrsministers bereits entfernt. Mit dieser Kleinen Anfrage soll erreicht werden, dass das allseits beliebte Kunstwerk wieder an seinen angestammten Platz auf der Mittelinsel des Kreisverkehrs zurückkehren kann.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 6. März 2013 Nr. 31-3851.1-00/1013- beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Treffen Presseäußerungen zu, wonach sie ihre Auffassung zur Beseitigung von Kunst in Kreisverkehren geändert hat?

Mit dem in den letzten Wochen und Monaten teilweise sehr intensiv diskutierten sogenannten „Kreiserlass“ vom 15. November 2011 hat das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI) Sicherheitsüberprüfungen für bestehende, außerorts gelegene Kreisverkehrsplätze veranlasst. Dieser Erlass enthält keine Vorgaben, dass Kunstwerke, Findlinge oder andere Gegenstände immer zu entfernen sind. Anfang Februar 2013 hat das MVI ergänzende Hinweise gegeben, die noch einmal auf die Zuständigkeit der örtlichen unteren Verwaltungsbehörden für konkrete Maßnahmen im Zusammenhang mit Hindernissen in Kreisverkehren hinweist. Zugleich wird deutlich gemacht, dass in jedem Einzelfall der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel zu achten ist.

Das Schreiben an die Regierungspräsidien ist im Internet auf der Homepage des MVI unter dem Link: <http://www.mvi.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/117267/> eingestellt.

2. Wie stellt sie vor diesem Hintergrund sicher, dass der „Würzbacher Hirsch“ wieder an seinen angestammten Platz auf dem Kreisverkehr der K 4325 im Landkreis Calw zurückkehrt?

Die vor Ort zuständigen Behörden entscheiden entsprechend den Vorgaben im Erlass vom 15. November 2011 und den ergänzenden Hinweisen vom 5. Februar 2013 in eigener Verantwortung. Das Land kann und wird hier keinen Einfluss nehmen.

Hermann

Minister für Verkehr
und Infrastruktur

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.